

Beschluss Nr.: 845/2012

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Wellen	05.07.2012						
Finanzausschuss Hohe Börde	23.07.2012						
Hauptausschuss Hohe Börde	11.09.2012						
Gemeinderat Hohe Börde	18.09.2012						

GEGENSTAND:

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Wellen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat Hohe Börde beschließt die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Wellen mit den zur Sitzung am 18.09.2012 vorgelegten Ergänzungen (§ 7 Absatz 1) rückwirkend zum 01.01.2012.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² angeschlossener Grundstücksfläche ab dem Jahr 2012

0,80 €/Jahr.

Auf die Nachkalkulation 2009 bis 2011 und Vorkalkulation 2012 bis 2014 als Anlage wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
€	€	€	€			€
Vermögenshaushalt	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	15.387,81 €	70114/1100	€			€
Gefertigt: Fr. Hasenkrug	Amt: Bauamt	Struktur: Amt 60	Aktenzeichen: 60.25	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§§ 6,7,8, 44 und 91 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
§ 5 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 392/2011 vom 19.04.2011 wurde die Niederschlagswassergebühren-
setzung der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Wellen beschlossen. Hierbei wurde die
Niederschlagswassergebühr bis zum Veranlagungsjahr 2011 festgelegt.
Um eine neue Niederschlagswassergebühr ab 2012 zu ermitteln, ist eine Nach- und Vor-
kalkulation nötig.

Gemäß § 5 (2b) Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) kann die
Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen
sollte. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Durch den Landkreis Börde, Kommunalaufsicht wurde darauf aufmerksam gemacht,
dass Rücklagen zu bilden sind und nur im Ortsteil Wellen in den ganzen Jahren keine
Eigenkapitalverzinsung erfolgte.
Bei einer Nach- und Neukalkulation ist dieses zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Aus dem Jahr 2008 wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von 2.867,17 €
übernommen.

Um die Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2012 bis 2014 ermitteln
zu können, ist dieser Betrag in Höhe von 2.867,17 € auf die tatsächliche
Kostenermittlung auf die Jahre 2009 bis 2011 (Nachkalkulation-Anlage 3) aufzuteilen.

Die tatsächliche Kostenermittlung der Jahre 2009 bis 2011 wurde mit 7.672,52 €
ermittelt (Nachkalkulation-Anlage 3).

Durch die Verrechnung der Kostenüberdeckung (2.867,17 €) aus dem Jahr 2008
mit den tatsächlichen Kosten (7.672,52 €) der Jahre 2009 bis 2011 erhöhte sich
der Kostenüberschuss auf 10.539,69 €.

Diese aktuelle Kostenermittlung in Höhe von 10.539,69 € ist in der Neukalkulation für die
Jahre 2012 bis 2014 vorzutragen (Vorkalkulation-Anlage 4), um die neue Niederschlags-
wassergebühr pro m² und Jahr zu ermitteln.

In der Neukalkulation sind die voraussichtlichen Kosten für die Jahre 2012 bis 2014 zu
schätzen (Kostenteilung-Anlage 4.1 bis 4.3).

Die Abschreibung des Anlagevermögens ist unter Berücksichtigung notwendiger
Investitionen zu ermitteln.

Ab 2012 wurde für die Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt und der Durchschnitt zu den Niederschlagswassergebührenzählenden Ortsteilen bzgl. der Gebietsreform gebildet und mit 2,55 % festgesetzt. Dieser Wert wurde bei der Vorkalkulation 2012 bis 2014 berücksichtigt und liegt somit deutlich unter der möglichen Grenze von 6 %.

Mit der neuen Kalkulation ergibt sich eine jährliche Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,80 €/m².

Anlage

- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Wellen
- Nach- und Vorkalkulation 2009 bis 2014